

Fragen und Antworten zur Abschaffung des Sammlungsmandats

Ab 2021 werden die Finanzierungsflüsse zwischen den schweizerischen evangelischen Werken vereinfacht und entflochten. Das bedeutet, dass jedes Werk künftig für sich selbst sammelt und die Gelder für die Projekte und Programme direkt an die einzelnen Werke überwiesen werden.

Was ändert sich für Kirchgemeinden?

Sie können wie bis anhin Ihre Projekte aus dem Projektheft auswählen. Neu ist nur das Konto, auf das die Spenden einbezahlt werden. So wird der Betrag nicht mehr an HEKS überwiesen, sondern an das jeweilige begünstigte Werk. Die Kontoangaben sind im Projektheft aufgeführt.

Warum sammelt HEKS nicht mehr für die Partnerwerke?

Das kirchliche Umfeld und der Spendenmarkt haben sich in den letzten 50 Jahren verändert. Früher hat es Sinn gemacht, dass es ein Sammelwerk für die evangelischen Werke gab. Doch mit den Veränderungen auf dem Spendenmarkt, werden direkte Finanzflüsse bevorzugt. Diese sind transparenter, effektiver und günstiger. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden, hat der Rat EKS den Verteilschlüssel ab dem 1. Januar 2021 ausser Kraft gesetzt. Denn auch die Kirchgemeinden überzeugt es nicht mehr, dass ihre zweckbestimmten Spenden indirekt über HEKS zu den begünstigten Partnerwerken fliessen und dass ihre freien Spenden von einem ihnen schwer verständlichen Schlüssel verteilt werden. Damit wird das System nachvollziehbar und für alle verständlich.

Sind die Missionswerke und die anderen Werke von der Ökumenischen Kampagne ausgeschlossen?

Mit allen beteiligten Organisationen wurde eine Vereinbarung getroffen, wie die Spendensammlungen in der Ökumenischen Kampagne gehandhabt werden. Für Kirchgemeinden ist es auch künftig möglich, während der Ökumenischen Kampagne für die Werke zu sammeln, die im Projektheft vorgestellt werden. Mit dem kleinen Unterschied, dass die Spenden den jeweiligen Werken direkt überwiesen werden.

Für welche Projekte dürfen die Kirchgemeinden in der Zukunft während der Ökumenischen Kampagne sammeln? Und wie sollen sie ihre Spenden überweisen?

Die Kirchgemeinden dürfen mit den Materialien der Ökumenischen Kampagne für Projekte von Organisationen, die im Projektheft vertreten sind, Spenden sammeln.

Für die Kirchgemeinden ändert sich nichts, ausser dass sie ihre Spenden jetzt direkt an das Werk ihrer Wahl überweisen sollen. Sie können nach wie vor während der Ökumenischen Kampagne für ein Projekt bzw. für das Werk ihrer Wahl sammeln.

Solange die Kirchgemeinden für Projekte der Werke aus dem Projektheft sammeln – oder für solche von Fastenopfer oder Partner sein –, dürfen sie dafür die Materialien der Ökumenischen Kampagne, den Namen HEKS oder den Begriff «Ökumenische Kampagne» verwenden.

Unlauter hingegen und deshalb verboten ist die Verwendung von Namen und Materialien der Ökumenischen Kampagne von HEKS für die Sammlung zugunsten von Projekten und Werken, die nicht im Projektheft enthalten sind.

HILFSWERK DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE SCHWEIZ